

## Hinweise zu Umgang und Abrechnung des Regionalbudgets

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:**

- ❖ **Erst nach der Unterzeichnung** des „privatrechtlichen Vertrages zur Unterstützung eines Kleinprojektes“ durch einen **Zeichnungsberechtigten** des Antragstellers **darf mit der Umsetzung begonnen werden**.  
Davor datierte Rechnungen werden nicht anerkannt.
- ❖ **Alle Rechnungen** sind im Original einzureichen und inhaltlich klar zu untersetzen. Dazu ist jeweils ein Zahlungsnachweis beizufügen.
- ❖ Die Nutzbarkeit aller erworbenen Sachgegenstände und Leistungen ist entsprechend der **Bindefrist von fünf Jahren** zu gewährleisten.
- ❖ Alle Gegenstände, welche zur Erfüllung des Zweckes beschafft wurden und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800,00 EUR übersteigt, sind zu inventarisieren.
- ❖ Es können nur Leistungen und Sachgegenstände entsprechend dem eingereichten Antrag und des Finanzierungsplanes anerkannt werden.
- ❖ **Eine Überschreitung der durch den Koordinierungskreis festgelegten Fördermittelsumme ist ausgeschlossen.**
- ❖ Wenn im Zeitraum der Umsetzung Probleme entstehen, welche zu einer **Nichtrealisierung des Projektes** führen, ist dies **sofort**, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen im Regionalmanagement **anzuzeigen**.
- ❖ Die in den Verträgen **dargestellten Abrechnungstermine sind die letztmöglichen Termine!**  
Sobald eine Projektumsetzung abgeschlossen ist, sollte die Abrechnung mit Verwendungsnachweis, Belegliste und weiteren erforderlichen Dokumenten **unverzüglich im Regionalmanagement erfolgen**.
- ❖ **Zu den erforderlichen Dokumenten gehören:**
  - vollständig ausgefüllter Auszahlungsantrag (Formular) mit zeichnungsberechtigter Unterschrift ([www.re-saechsische-schweiz.de/forderung/regionalbudget/](http://www.re-saechsische-schweiz.de/forderung/regionalbudget/))
  - die vollständig ausgefüllte Belegliste (Formular) mit zeichnungsberechtigter Unterschrift ([www.re-saechsische-schweiz.de/forderung/regionalbudget/](http://www.re-saechsische-schweiz.de/forderung/regionalbudget/))

- zu allen dort aufgeführten Sachverhalten die bezahlten Originalrechnungen (oder gleichwertige Buchungsbelege) **mit** den entsprechenden Zahlungsnachweisen
- **aussagefähige Fotos** als Nachweis für die abgerechneten Aktionen
- ausführlicher Sachbericht
  
- ggf. Teilnehmerlisten
- ggf. Protokolle von Beratungen oder Veranstaltungen
- ggf. **veröffentlichte Pressemitteilungen**
- ggf. **bei Druckexemplaren ein Belegexemplar**

**Bitte reichen Sie alle Unterlagen sowohl digital als auch mit den entsprechenden zeichnungsberechtigten Unterschriften in Papierform ein!**

Joachim Oswald  
Regionalmanagement  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

---

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG

